

Erscheint dreimal  
in der Woche:  
Dienstag, Donner-  
stag und Samstag,  
und kostet viertel-  
jährig 24 kr.

# Der Bote vom Remsthal.

Einschlags-Ge-  
bühr die gespaltene  
Seite 1½ kr. für  
Wetzheim abonniert  
man sich bei dem  
A. Postamt

**Amts- & Intelligenz-Blatt für die Bezirke Gmünd & Wetzheim.**

Dienstag,

N<sup>o</sup> 125.

4. November 1851.

Mit dem **1. November** kann wieder auf den Remsthaler-Boten abonniert werden, was einem ver-  
ehrlichen Publikum hiemit zur gefälligen Kenntniß dient.

## Ämtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

Die Orts-Vorsteher des Bezirks werden hiemit auf die in No. 250 des Staats-Anzeigers von 1851 erschienene Verfügung des  
Ober-Recrutirungs-Rathes in Betreff der Aushebung für das Jahr 1852 aufmerksam gemacht und werden dieselben erinnert, daß mit  
Entwerfung der Recrutirungs-Listen, als der Grundlage der Aushebung für das Jahr 1852 in allen Gemeinden des Bezirks am 1. Dezember  
d. J. zu beginnen sei, welcher Tag von den Orts-Vorstehern auf ortsübliche Weise in ihren Gemeinden rechtzeitig bekannt machen zu lassen ist.  
Die Formulare zu den Listen werden den Orts-Vorstehern durch die Amtsboten zukommen, sobald dieselben das nöthige Bedürfniß  
angezeigt haben werden, was alsbald zu geschehen hätte.

Nach dem §. 27 der Instruktion zu Vollziehung des Gesetzes über die Verpflichtung zum Kriegsdienste, vom 30. Dezbr. 1843, soll  
das für das Bezirksverfahren bestimmte Exemplar der Recrutirungs-Liste von dem Gemeinderathe am 2. Januar 1852 dem Oberamte  
übergeben werden, und man muß die genaue Einhaltung dieses Termins um so mehr erwarten, als man angewiesen ist, eine Verschämniß  
in dieser Beziehung nicht ungeahndet zu lassen.

Ueber die Entwerfung der Recrutirungs-Listen, überhaupt über das Geschäft der Aufzeichnung, enthalten die §§. 9 bis 29 der  
gedachten Instruktion die näheren Vorschriften, auf welche hiemit im Allgemeinen hingewiesen wird, unter dem Bemerkten, daß die Orts-  
Vorsteher sich mit diesen Vorschriften inzwischten genau vertraut zu machen haben. Ihre strenge Einhaltung muß erwartet werden.

Im Einzelnen wird die Aufmerksamkeit der Orts-Vorsteher auf folgende Punkte gelenkt:

1) Der Aufzeichnung unterliegen, mit der im §. 12 der Instruktion bemerkten Ausnahme, alle Jünglinge, welche der am 1. Januar  
1852 aufzurufenden Altersklasse angehören (bis zum Schlusse des gegenwärtigen Kalenderjahres das zwanzigste Lebensjahr zurück-  
gelegt haben). Die den Standesherrn früher zugekommene Freiheit von der Kriegsdienst-Pflicht ist aufgehoben.

2) In die Recrutirungs-Liste sind außer denjenigen, welche in der Gemeinde geboren und deren Eltern daselbst wohnhaft sind, auch  
alle diejenigen aufzunehmen:

- a) welche von einem anderen Orte des Königreichs oder vom Auslande hereingezogen sind und das entsprechende Alter haben;
- b) welche freiwillig in das K. Militär eingetreten sind, vorausgesetzt, daß sie der Altersklasse angehören;
- c) welche während der frühern 6 Jahre bei der Aufzeichnung der Militärpflichtigen übergangen wurden;
- d) welche, wenn sie auch schon in der Gemeinde geboren, mit ihren Eltern weggezogen sind, oder diese anderwärts ihren  
zeitlichen Wohnsitz genommen haben;
- e) welche mit ihren Eltern in einen fremden Staat gezogen sind, ihr Staatsbürgerrecht aber mit königlicher Bewilligung  
beibehalten haben;
- f) welche vor erfüllter Militärpflicht in fremde Staatsdienste, wenn gleich mit königlicher Bewilligung, getreten sind;
- g) die Söhne von Ausländern, welche in württembergischem Staatsdienste angestellt sind, ohne den Vorbehalt des auswärtigen  
Heimathrechts nachweisen zu können.

3) Bei Solchen, welche Berücksichtigungs-Ansprüche wegen Berufs-, wegen Familien-Verhältnissen, oder wegen Bewilligung ein-  
jähriger Dienstzeit zu machen haben, ist das Geeignete in den Recrutirungs-Listen zu bemerken, nachdem sie zuvor auf diese An-  
sprüche mit der Weisung aufmerksam gemacht worden sind, dieselben, so weit es sein kann, urkundlich zu belegen. Um späteren  
Reklamationen zu begegnen, ist bei jedem Militärpflichtigen das Alter und Geschlecht seiner Geschwister in der fünften Colonne  
der Recrutirungs-Liste beizufügen und so das Oberamt in den Stand zu setzen, selbst zu beurtheilen, ob kein Berücksichtigungs-  
Grund vorhanden, und der Betheiligte zu veranlassen sei, darüber schriftliche Beweise beizubringen.

4) Nach erfolgter Ausfertigung der Liste ist dieselbe vom Gemeinderath zu prüfen und zum Beweis der Richtigkeit von den Mit-  
gliedern desselben, von dem Rathschreiber und dem Ortsgeistlichen zu unterzeichnen und sofort von der Mitte des Dezembers an  
auf dem Rathhause oder einem andern dazu geeigneten Orte aufzulegen, und außerdem ein besonderes Namens-Verzeichniß der  
Militärpflichtigen, mit Angabe der Namen ihrer Väter, öffentlich anzuschlagen. Daß Beides geschehen, ist in der Gemeinde  
bekannt zu machen und hiermit die Aufforderung an Jedermann zu verbinden, die in die Listen etwa eingeschlichenen Mängel und  
Irrthümer dem Orts-Vorsteher oder dem Gemeinderath zur Berichtigung anzuzeigen. Der Vollzug ist von dem Orts-Vorsteher  
in der Liste zu beurkunden.

5) Am Schlusse der Liste ist noch so viel Raum übrig zu lassen, um einzelne (übersehene, überwiesene u.) Militärpflichtige nach-  
tragen zu können.

6) Dem an das Oberamt einzusendenden Exemplar der doppelt auszufertigenden Recrutirungs-Listen sind die zum Beweise der ange-  
brachten Berücksichtigungs-Ansprüche vorgelegten Urkunden, so wie andere Belege anzuschließen. Auch ist in dem Begleitungs-  
Berichte das Oberamt auf die bei der Aufzeichnung etwa vorkommenden Zweifelsfälle, insbesondere aber darauf aufmerksam zu  
machen, ob nicht ein Militärpflichtiger in die Liste eines andern Ortes schon aufgenommen, oder dahin zu überweisen sei.

Eröffnungs-Urkunden bezüglich des gegenwärtigen Erlasses sind ohne Verzug einzusenden.

Den 30. Oktober 1851.

Königl. Oberamt Gmünd.  
Liebherr.

Königl. Oberamt Wetzheim.  
Heinz.

**Gmünd.** Die gemeinschaftlichen Unterämter werden ersucht, die erfolgten Anmeldungen zur Theilnahme an der zu gründenden  
Sparkasse nunmehr hieher einzusenden.

Den 31. Oktober 1851.

K. Oberamt. — Liebherr.

## Bezirks-Wohlthätigkeits-Verein Gmünd.

Im Monat Oktober 1851 ist der Kasse als Beitrag pro 18<sup>o</sup>/<sub>100</sub>, durch Herrn Pfarr-Verweser Späth zu Oberbettringen der  
Ertrag einer dort veranstalteten Kollekte mit 3 fl. zugekommen, wofür freundlich dankt  
Heubach, den 31. Oktober 1851.

Bereins-Kassier Hometsch.



Welzheim.

**Aufruf.**

Zur Eröffnung der letzten Willens-Verordnung der Marie Christine, geb. Zehender, Wittve des Johann Georg Friedrich Hinderer, gew. Mahlmüllers von Rudersberg, hat man Tagfahrt anberaumt auf Freitag den 7. Novbr. 1851,

Morgens 9 Uhr,

zu welcher Zeit der Intestatere Jakob Friedrich Hinderer, Müller von Rudersberg, dessen Aufenthaltsort derzeit hierorts unbekannt ist, vor dem Königl. Oberamts-Gerichte dahier zu erscheinen hat, widrigenfalls ein Abwesenheits-Vertreter für ihn aufgestellt und anstatt seiner zur Eröffnung der letzten Willens-Verordnung und zur Errichtung der Verlassenschaftstheilung beigezogen werden würde.

Den 29. Oktober 1851.

K. Oberamtsgericht.

**Hartmeyer.**

Welzheim.

**Steckbrief-Zurücknahme.**

Der unterm 22. d. M. gegen den Zimmergesellen Jakob Abele von Waldenstein, Gemeindebezirks Rudersberg, erlassene Steckbrief wird hiemit zurückgenommen.

Den 24. Oktober 1851.

K. Oberamt.

**Heinz.**

Welzheim.

**Diebstahls-Anzeige.**

In der letzteren Zeit wurde dem Bauern Christian Kugler von Weidenhof, Gemeindebezirks Kirchenkirnberg, von seinem auf dem Felde stehenden Pfluge eine Eeche und dem Sägmüller Bettsch ebendaselbst aus der Sägmühle ein Beil und sechs Sägnägel entwendet, was hiemit zu den bekannten Zwecken bekannt gemacht wird.

Den 31. Oktober 1851.

K. Oberamt.

**Heinz.**

Welzheim.

**Diebstahls-Anzeige.**

In der Nacht vom 14. auf den 15. d. M. wurden dem Bauern Johannes Bareiß in Boggenberg, Gemeindebezirks Pfahlbronn, aus seiner Scheune und dem daneben befindlichen Gefasse ein Strohmesser im Werth von 1 fl. 30 kr., vier Fochriemen im Werth von 1 fl. und zwei Anbsenz-Trümmer im Werth von 1 fl. entwendet, was hiemit zu den bekannten Zwecken veröffentlicht wird.

Den 31. Oktober 1851.

K. Oberamt.

**Heinz.**

Rechberg.

**Gläubiger-Aufforderung.**

Der im Monat März d. J. dahier verstorbene Krämer Peter Rossmann von Neshvog, im Königreich Äthrien, hat dem Vermuthen nach mehrere Schulden hinterlassen. Um nun dessen geringe Verlassens-

schaft mit Sicherheit an die Gläubiger verweisen zu können, werden diejenigen, welche an Rossmann Forderungen zu machen haben, hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 10 Tagen bei dem Gerichts-Notariat Gmünd anzuzeigen und zu begründen, widrigenfalls sie bei der Verweisung nicht berücksichtigt werden könnten.

Den 27. Oktober 1851.

Theilungs-Behörde.  
vdt. Ger.-Not.-Verw.**Achter.**

G m ü n d.

Am

Montag, den 10. Novbr. d. J., Morgens 9 Uhr, werden in dem Paradies-Gebäude dahier im öffentlichen Aufstreiche gegen Baarzahlung verkauft:

- 1 eiserner Drehbank,
- 1 Durchstoß,
- 1 Walze,
- 2 Fallkammer,
- 1 Gipsmühle,
- 3 Schraubstöcke und einige Wertbretter.

Kaufs-Liebhaber werden hiezu eingeladen.

Den 31. Oktober 1851.

Stadt- und  
Hospitalpflege.

G m ü n d.

Diejenigen, welche Obstbäume von der unterzeichneten Stelle gepachtet haben, werden aufgefordert, ihrer Verpflichtung in Beziehung auf die Pflege der Bäume nachzukommen, namentlich die Wassertschosse, das dürre Holz, die Raupen-Nester und das Moos zu entfernen, junge Bäume mit Posten zu versehen und anzubinden zc.

Bei der demnächst vorzunehmenden Visitation wird man es gerne sehen, wenn die Pächter ihre Sache in Ordnung haben und nicht zu Defekten Veranlassung geben.

Den 30. Oktober 1851.

Stadtpflege.

**Hahn.**

Jggingen.

**Liegenschafts-Verkauf.**

Im Wege der Hülf-Vollstreckung wird dem Kaspar Sachsenmaier, Tagelöhner von Schönhardt, am Montag den 17. November d. J., Nachmittags 1 Uhr, auf hiesigem Raths-Zimmer zum Verkauf gebracht.

Gebäude:



die Hälfte an einem zweistöckigen Wohnhaus in der obern Gasse, mit Scheuer unter einem Dach, zwischen dem Weg No. 1;

Gärten:

9,6 Rthn. Garten beim Haus;

Acker:

 $\frac{7}{8}$  Rthn. 10 Rthn. im Keller-

Feld;

 $1\frac{2}{8}$  Rthn. 17 Rthn. alda; $\frac{4}{8}$  Rthn. 27 Rthn. im Strieth; $\frac{5}{8}$  Rthn. 47 Rthn. im Bullen-

Feld;

 $\frac{7}{8}$  Rthn. 4 Rthn. in Hennen-

Wiesen;

Wiesen:

 $1\frac{1}{8}$  Rthn. 16,6 Rthn. in Hen-

nenwiesen;

 $\frac{2}{8}$  Rthn. 8,0 Rthn. im Böls-

ling.

Wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sich auswärtige mit obrigkeitlichen Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen haben.

Den 15. Oktober 1851.

Schultheissenamt.

Schmid.

Kaisersbach.

**Liegenschafts-Verkauf.**

Das in No. 119, 124 und 127 von 1850 dieses Blattes beschriebene Anwesen des Jakob



Kajen-  
maier von  
Rothbachhöfle, jetzt im Eigenthum des Jakob Kull von Nettersburg, ist wieder im Exekutionsweg dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und wird die Aufstreichs-Verhandlung am

Samstag den 8. Novbr. d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause vorgenommen.

Käufer werden hiezu eingeladen; auswärtige hier unbekannte Licitanten müssen mit obrigkeitlichen Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen versehen sein.

Den 7. Oktober 1851.

Schultheissenamt.

Pfahlbronn.

Für den 14 Jahre alten Knaben armer Eltern, welcher die Schneider-Profession erlernen soll, wird ein tüchtiger Lehrmeister gesucht. Dießfallige Anträge wären zu richten an den Gemeinderath.

Gemeinderath.

G m ü n d.

**Geld auszuleihen.**

160 fl. Pfliegenschafts-Gelder sind zu erheben gegen dreifache Güter-Versicherung.



Zu erfragen bei der Redaktion.

**Vermischte Anzeigen.**

Zimmerbach.

**Dankfagung.**

Außer den durch Hrn. Kaplan Pfifer eingegangenen, bereits veröffentlichten milden Beiträgen, sind für den, bei dem Kirchenbau in Zimmerbach verunglückten Georg König noch eingegangen 13 fl. 12 kr.

Der edlen Wohlthäter gedachte König mit seiner Familie täglich im Gebet und verspricht, es immer thun zu wollen; auch ruft er ihnen hiemit ein herzliches „Vergelt's Gott“ zu, was nicht minder von Herzen thut

Den 30. Oktober 1851.

Pfarrer Schlipf.

G m ü n d.

**Dankfagung.**

Für die liebevolle Theilnahme während der langwierigen Krankheit unserer guten Schwester Victoria Hartmann, sowie für die zahlreiche Begleitung zum Grabe und für den erhebenden Gesang des Frohsinn-Liederfranzes sprechen den gerührtesten Dank aus:

die sechs trauernden  
Geschwister.

G m ü n d.

Johannes Schneider, Maurermeister von hier, wohnhaft hinter dem rothen Döfen, hatte in seinem Berufe das Unglück, auf nassen über die Reims gelegten Balken auszugleiten, etwa 6 Schuh herabzustürzen und den Fuß zu brechen. Da derselbe hiedurch auf 8 bis 10 Wochen mit seiner Familie brodlos geworden ist, so erlauben wir uns, ihn der vielfach erprobten Mildthätigkeit hiesiger Stadt zu empfehlen.

Werkmeister Leber,  
Pfarrer Zenned.

G m ü n d.

Der Unterzeichnete ist zur Ausübung der einem immatrikulirten Notar zuständigen Geschäfte anständig legitimirt.

Nicht gewohnt unthätig zu sein, erbietet er sich den Bewohnern hiesiger Stadt sowohl, als der Umgegend, zu Fertigung von Testamenten, Privat-Inventuren und Theilungen, vergl. Ehe- und Erb-Verträgen, Aufnahme von Wechsel-Protessen, Annahme von Bevollmächtigungen, Vollziehung von erforderlichen Beglaubigungen, von Original-Dokumenten, oder Abschriften u. s. w.; wobei er die strengste Verschwiegenheit, sowie die gewissenhafteste Besorgung zusichert.

Den 3. November 1851.

pens. Gerichts-Notar  
Kajner.

G m ü n d.

**Anzeige und Empfehlung.**

Der Unterzeichnete beehrt sich, dem Kaufmannstande und gesammten Einwohnern Gmünds ergebenst anzuzeigen, daß er Dienstag und Freitag auf den Bahnhof Süßen fährt, um Güter, die nach Gmünd bestimmt sind, Mittwoch und Samstag zu überliefern; er sichert billige Preise und pünktlichste Versorgung zu.

Anton Meßger  
aus Wisgoldingen,  
logirt im Gasthof zum Rad.

G m ü n d.

**Gute Erbsen, Linsen und Erdbirn verkauft**Mehlhändler Ziegler  
näcst der Pfarrkirche.

G m ü n d.

Einige Wagen guten Dung  
hat zu verkaufen

Albert Wanner.



G m ü n d.

Reinen **Schieffarren** ver-  
misse ich; wer ihn ausfindschaffen  
kann, erhält eine Belohnung.  
J. Weiblen.

G m ü n d.

**Wohnung zu vermietben.**

In ein sehr angenehmes heiz-  
bares Stübchen, welches mit zwei  
gut aufgebetteten einschläfrigen Bett-

laden und dem erforderlichen Möbel  
eingerrichtet ist, kann noch ein lediger  
Herr gegen billigen Miethzins an-  
genommen werden bei

Schuhmacher Fülber,  
wohnhaft in der Kapuzinergasse  
gegenüber der Kreuz-Wirthechaft.

G m ü n d.

Solide **Goldarbeiter** finden  
Beschäftigung bei

Joseph Beck.

G m ü n d.

**Geld-Gesuch.**

Ein begüterter Landmann, diessei-  
tigen Oberamts, wünscht  
**2700 fl.**



aufzunehmen. Es kann  
hierauf eine vorzügliche Güter-Ver-  
sicherung, im Werthe von 4141 fl.  
nebst ganz neuer Gebäulichkeit, im  
Werthe von 1300 fl. angesetzt werden;  
auch kann auf Verlangen die ganze

Aufnahme in Güter versichert wer-  
den. Nähere Auskunft ertheilt  
die Redaktion.

G m ü n d.

**Geld-Gesuch.**

Es werden von einem  
Alsdorfer Bürger 400 fl.  
aufzunehmen gesucht; —  
die Versicherung hierzu ist gut zwei-  
fach. Näheres besagt  
die Redaktion.

**Für Auswanderer nach Amerika.**

Die **16** regelmäßigen Postschiffe zwischen Havre und New-York,  
vertreten durch die Special-Agentur der Herren **Chrystie, Heinrich & Comp.** in Mainz und Havre,  
für **Württemberg** durch die General-Agentur von **Johannes Rominger** in Stuttgart,



welche den regelmäßigen Dienst zwischen Havre und New-York versehen und deren Vorzüge hinlänglich bekannt sind, segeln monatlich  
viermal, so daß jede Woche eine Abfahrt von Havre stattfindet und zwar:

am 10. November Schiff „New-York“, Kapitän Thompson, von 1000 Tonnen,

„ 18. „ „ „St. Nicolas“, „ „ Byagdon, „ 1800 „

„ 26. „ „ „Gallia“, „ „ Richardson, „ 1800 „

Nach New-Orleans expediren wir auf guten gekupferten amerikanischen Dreimastern.

Zu Accords-Abschlüssen empfiehlt sich und gibt auf Anfragen auf's Bereitwilligste nähere Auskunft

der Bezirks-Agent in Gmünd:

**Carl Häußler**, für seine Mutter.

**Hiesiges.****Gemeinderaths-Sitzung vom 31. Oktober.**

Die kleineren Dekonomen sind darum eingekommen, daß sie im  
Stadtwald Röld Laub rechen dürfen. Es wurde das Stadtförster-  
Amt zum Berichte aufgefordert und da nach dessen Erklärung in  
den nächsten 6 bis 8 Jahren das Holz daselbst schlagbar wird, so  
könne ohne Schaden für den Nachwuchs vom Stadtrath dieser Bitte  
nicht entsprochen werden, indem dabei noch bemerkt wurde, daß  
Stroh in Menge gewachsen und durchaus kein Mangel vorhanden  
sei. — Ferner wurde ein Bericht der Finanzkammer verlesen, betref-  
fend die Haltung einer Menge von Jagdhunde, die von den Jagd-  
karten-Besitzern in die zweite Klasse zur Besteuerung beansprucht  
werden. Das Forst-Amt, zum Berichte aufgefordert, ist der Ansicht,  
daß für den hiesigen Jagd-Distrikt 6 Hunde mehr als genügend  
erscheinen, welche Ansicht der Stadtrath theilt.

Der Vorstand kommt endlich, worauf alsbald Buhl eintritt, auf  
die Mäntel-Frage (der 4. Compagnie) und nachdem eine Eingabe  
des Inhalts, daß die Geschenkgeber ihre Gaben oder deren Betrag  
dafür reclamiren, an deren Spitze Hr. Mayer, Madame Kott, stehen,  
verlesen war, wurde die Debatte eröffnet. Es wurde für und gegen  
Vieles gewechselt; die rothe Parthie behauptete, daß der Stadtrath  
nicht im Rechte sei, über diese Gegenstände frei zu verfügen, wäh-  
rend die andere Parthie sich entschieden für den Verkauf ausspricht,  
indem sie sich auf einen Eintrag im Protokolle beruft, welcher genau  
besagt, daß für den Fall die Bürgerwehr zu bestehen aufhöre, die  
Stadtpflege das Recht habe sich in den Effekten die von ihr vorge-  
schossenen 500 fl. zu regressiren. Gemeinderath Herlikofer war sogar  
der Meinung, es sei diese Verwilligung der damaligen Stadtraths-  
Mitglieder nicht als eine freie anzusehen, sondern dabei ein so zu sagen  
moralischer Zwang ausgeübt worden, was auch bei den meisten Privat-  
Leuten der Fall war, indem diese Gaben mehr aus Angst gegeben  
wurden. Nachdem aber der Gegenstand lange genug besprochen,  
wurde abgestimmt ob diese Mäntel zc. verkauft werden sollen oder  
nicht, der Stadtrath entschied sich mit 6 gegen 4 für den Verkauf,  
dafür stimmten, Eisele, Köhler, Reiss, Herlikofer, Holz, Wieland,  
dagegen Mayer, **Wagner**, Fischer, Buhl. Unerklärlich ist aber  
neben vielem Anderem doch gewiß, daß vom Vorstande gestattet  
wurde, daß Mayer, Fischer und Buhl, welche sämmtlich die Ein-  
gabe unterschrieben, somit theilhaftig sind, mit in die Berathung ge-  
zogen, und mit abgestimmt haben, wozu selbe nicht berechtigt waren.

**Württemberg.**

Stuttgart, 31. Okt. (W. G.) 39. Sitzung der  
Kammer der Abgeordneten. Am Ministertische: Kriegs-  
Minister v. Miller, die Staatsräthe v. Wächter-Spittler, v. Linden,  
v. Knapp und Oberregierungsath v. Schmidlin.

Die Gemeinde Jaurndau, D.-A. Göppingen, möchte gerne  
die Musketen wieder loshaben, die sie seiner Zeit für ihre nicht  
mehr bestehende Bürgerwehr gekauft und drückt dieß in einer Peti-  
tion aus. Es werden wohl noch mehrere Gemeinden in diesem  
Fall sein! —

Das Gesetz, betreffend die Wiedereinführung der Stellvertre-  
tung im Kriegsdienst, welches heute der erste Gegenstand der Be-  
rathung ist, wird nach einer längeren von der Linken durch ihre  
principiellen Einwendungen herbeigeführten Debatten mit 57 gegen  
18 Stimmen angenommen; nachdem außer von der Linken von  
allen Fraktionen anerkannt worden war, daß dieses Gesetz vom  
ganzen Lande ersehnt werde. Der Abgeordnete Pfeifer, der am  
meisten gegen die Stellvertretung im Heere auftrat, ließ sich bis zu  
der Behauptung gehen, daß man dadurch ein Heer von Proletariern  
erhalte. Dietter rügt aber mit Nachdruck diese ungeeignete Be-  
zeichnung der Unteroffiziere als Proletarier. Es gebe viele gebil-  
dete Offiziere, die aus den Reihen der Unteroffiziere hervorgegangen.  
Durch solche Bezeichnung könnten die Unteroffiziere sich veranlaßt  
finden, dem Herrn Abgeordneten einen Fackelzug zu bringen.

Dekan Maier will bloß die Ansicht eines großen Theils des  
Volks, den er kennen gelernt habe, dahin aussprechen, daß die  
Wiedereinführung der Stellvertretung mit Freuden aufgenommen  
worden sei.

Noch schärfer geht jetzt der Herr Kriegsminister dem Ab-  
geordneten Stockmayer wegen seiner Behauptung in der 36.  
Sitzung zu Leibe, wo er zur Vertheidigung seines Planes einer  
veränderten Formation unseres Heeres gesagt hatte, dieser  
Plan sei nicht nur von mehreren höheren höheren Offizieren  
gutgeheißen, sondern von denselben auch für aus-  
führbar erklärt worden, wenn man nur wolle. Er  
habe hier die schriftliche Aeußerung sämmtlicher aktiven und pen-  
sionirter Offiziere und Militärbeamten auf Ehrenwort vor sich, daß  
sie sich weder mit dem Abgeordneten Stockmayer über diese Sache  
besprochen, noch vielweniger die von ihm hier vorgebrachte Aeuße-  
rung gehan haben, **welche somit unwahr sei.** Stockmayer  
der durch diese mit fester Stimme gesprochene Erklärung in nicht  
geringe Verlegenheit kam, brauchte nun die Ausflucht, daß hier aller-  
dings nicht gerade die Worte, sondern nur der Sinn derselben zu  
nehmen sei. Es gebe aber auch noch mehr Offiziere als die hier  
in Rede stehenden. Indes sei das, was hier der Kriegsminister  
in dieser Sache gethan, eine Art Tortur, welche in Württemberg  
nicht stattfinden sollte. Allerdings sei schon im Jahre 1833 von  
dem damaligen Kriegsminister Aehnliches geschehen wegen einiger  
mißliebigen Artikel im „Beobachter“ über das Heerwesen. Es  
hatten auch alle Offiziere ihr Ehrenwort gegeben, sie nicht geschrie-  
ben



zu haben und doch sei der Verfasser darunter gewesen, der aber jetzt gestorben sei. Es sei traurig, wenn Offiziere dazu getrieben würden, allein jetzt lasse er sich auch nicht weiter auf die Sache ein. (Eine leichte Retirade für Herrn Stockmayer mit einiger Schamröthe im Gesicht!). Der Herr Kriegsminister treibt ihn aber noch mehr in die Enge durch die Frage, was es denn sonst noch für Offiziere gebe, als sämtliche aktive und pensionirte Offiziere und Militärbeamten. Stockmayer: es gebe auch solche, die nicht aktiv seien und keine Pension beziehen, und dann wende man sich nicht gerade an württembergische Offiziere. Der Kriegsminister schlägt Stockmayer vollends mit der Erklärung, daß also so, wie die Sache vorgebracht worden, sie unwa hr sei, und das sei ihm genug. Eine schwache Verwahrung Stockmayers und sein Vorbehalt anderer Schritte gegen den Schluß, der aus der Erklärung gezogen worden, blendet Niemanden.

Dem Vernehmen nach bezeichnet man den frühern Bürgerwehr-Kommandanten von Tübingen, einen abgedankten Lieutenant Namens Schmid, den Sohn des pensionirten Oberstlieutenant Schmid, der nichts weniger als ein lumen mundi ist, als den muthmaßlichen Verfasser der Stockmayerischen Elaborate über das Militärwesen. Und das nennt die Linke eine Autorität! und damit will man dem Volk Sand in die Augen streuen und füllt ganze Sitzungen mit so unnützen Berathungen aus.

Ludwigsburg, 31. Okt. (St. A.) Prozeß Becher. Heute wiederholt sich bei der Zeugenvernehmung gegen Frasch wieder einmal das traurige Schauspiel des bestimmtesten Widerrufs der in der Voruntersuchung gemachten Angaben. Zeuge Burger, welcher von Frasch Proklamationen zur Vertheilung erhalten hatte, nimmt seine Angaben aus der Voruntersuchung zurück und behauptet, den Frasch aus Neid belastet zu haben, weil dieser ihn in Arrest gebracht habe. Er verwickelt sich in eine Menge von Widersprüche, so daß der Staatsanwalt sich einen besondern Antrag gegen ihn vorbehält. Da sich nach der Vernehmung der übrigen Zeugen die Widersprüche Burks immer klarer herausstellen, beantragt der Staats-Anwalt gegen ihn eine Bezirksgefängnißstrafe von 14 Tagen wegen frechen Lügens vor Gericht, worauf der Zeuge bemerkt: „Ich bin so unschuldig, wie der Heiland am Kreuz.“ \*) „Ich will eine solche Aeußerung nicht mehr hören!“ Schämen Sie sich, ruft ihm der Präsident zu.

\*) Demokratische Nachlosigkeit.

**Deutschland.**

Frankfurt, 27. Okt. „Wie wir hören, schreibt das Fr. Int. Bl., hat die Bundesversammlung beschlossen, eintretenden Eventualitäten im Westen gegenüber das Bundeskontingent auf den Kriegszustand erklärt werden. Jedenfalls dürfte eine Bewegung in Frankreich den deutschen Bund entschiedener, energischer und auf alle Fälle gerüsteter finden, als im Jahre 1848.“

München, 27. Okt. Seit einigen Tagen waren der kais. österreichische Ministerialrath Hock und Herr v. Wich, Legations-Rath bei der k. bayerischen Gesandtschaft in Wien, hier anwesend. Der Zweck ihrer Anwesenheit war, die schon längere Zeit schwebenden Verhandlungen über die Donauschiffahrt und ihrer Grenzverrichtungen zum Schlusse zu führen. Wir brauchen über den hochwichtigen Inhalt der in Rede stehenden Verträge für Bayern nicht nur, sondern für ganz Deutschland, nicht erst in lange Auseinandersetzungen einzugehen, das Resultat spricht für sich selbst; es läßt sich in den wenigen, aber gewichtigen Worten zusammenfassen: Die Donau und ihre Nebenflüsse werden ganz frei von allen Zöllen. Wir wünschen und glauben hoffen zu dürfen, daß diesem Schritte bald ein zweiter folgt: die Veröffentlichung des neuen österreichischen Zolltarifs; also eine ganz Deutschland und ganz Oesterreich umfassende Zoll- und Handelseinigung. (St. A.)

Aus Würzburg, Frankfurt, aus der Pfalz, Sachsen und Berlin wird ein Fallen der Getreidepreise gemeldet. (St. A.)

Neckargemünd, 28. Okt. Heute ist die Exekution wieder aufgehoben worden, nachdem sich herausgestellt hat, daß zu ihrer Fortdauer kein Grund vorliegt. Für die rasche Untersuchung sind wir unserer hohen Regierung zum größten Danke verpflichtet. Das in Heidelberg verbreitet gewesene Gerücht, daß auch der Apotheker B. bei der erwähnten Sache theilhaftig gewesen sei, war durchaus ungegründet. — In Folge des hier vorgekommenen Falles hat das Groß. Kriegsministerium unterm 21. d. M. einen Kriegs-Ministerialerlaß ausgehen lassen, nach welchem, so bald eine An-

zeige bei demselben einkommt, daß der Versuch gemacht wird, Soldaten, die beurlaubt in ihre Heimath zurückkehren, zur Treulosigkeit zu verleiten, oder solche wegen ihrer Pflichttreue verfolgt werden, die betreffende Gemeinde mit Exekutionstruppen belegt und die Thäter, Gehülfen und Begünstiger des Verbrechens bis zur Beendigung des Kriegszustandes in den Kasernen in Kassaft festgehalten werden sollen. Diese Verfügung ist bereits den Gemeinden bekannt gemacht.

**Ausland.**

Frankreich. Der neue Polizeipräsident von Paris, Hr. v. Maupas, hat unterm 26. Okt. eine Proklamation an die Einwohner von Paris gerichtet, worin er erklärt: „die Ruhe aufrecht erhalten, eine unübersteigliche Schranke dem Geist der Anarchie entgegenstellen, durch eine energische Haltung auf die Drohungen der ewigen Feinde der Gesellschaft antworten, ihre schuldvollen Manöver aufdecken und sie unschädlich machen zu wollen. Unter der Herrschaft einer festen Verwaltung, des wohlthätigen Einflusses der Gesetze und der beschützenden Maßregeln, unter der Aegide des Staatsoberhauptes und seiner unveränderlichen Ordnungspolitik sei die Sicherheit von Paris nicht bedroht. Er habe sich zur Aufgabe gemacht, die Bedürfnisse der Pariser Bevölkerung kennen zu lernen, ihre Interessen zu schützen und mit Beharrlichkeit ein kluges System progressiver Verbesserungen anzuwenden, die Ruhe zum Nutzen des Wohls des Volkes zu benützen, die neuen materiellen Wohlthaten fruchttragend zu machen, für welche der Präsident der Republik ein so lebhaftes Interesse hege. Schließlich nimmt der neue Polizeipräsident die Unterstützung und die Sympathie des Pariser Volkes in Anspruch.

Der kommandirende General des in Belagerungszustand versetzten Nievre-Departements, Bellion, hat eine strenge Proklamation an die Bewohner von Nevers erlassen. Der Belagerungszustand, sagt er darin, sei erklärt worden, um die ehrbaren Leute zu beschützen und die Unruhestifter mit der größten Energie niederzuhalten. Der Tag sei gekommen, wo der Terrorismus auf anderer Seite stehen müsse; jene Leute müßten jetzt zittern, die den Namen und das Interesse des Volks immer im Munde führen, die aber von dem wahren Volk als ein Haufen Bagabunden, Räuber und Mordbrenner verläugnet würden. Die letzten Unruhen des Cher-Departements, die unter der liberalsten Regierung stattgehabt hätten, tadelt der General auf das schärfste und hofft, daß die ehrbaren Bewohner des Cher-Departements ihn auf's kräftigste unterstützen würden.

**G m ü n d.**

Bei Unterzeichnetem sind nunmehr wieder zu haben: **Aussichten auf dem Hohen-Neckberge im Königreich Württemberg.** Mit geschichtlichen Bemerkungen von Professor J. L. v. Allé. Zum Besten des Blinden-Asyls in Gmünd. Früherer Preis 24 fr., jetzt herabgesetzt auf 12 fr. Dasselbe ist außerdem auch bei Herrn Hausmeister Ebner im Blinden-Asyl und auf dem Hohen-Neckberge im Pfarthofe zu haben.

**G. Schmid,**

Buch-, Kunst-, Musikalien- und Antiquariats-Handlung.

**Fruchtpreise.**

G m ü n d, 29. Oktbr. 1851.	per Simri.		
Kernen	2 fl. 33 fr.	2 fl. 31 fr.	2 fl. 30 fr.
Roggen	2 fl. — fr.	1 fl. 52 fr.	1 fl. 42 fr.
Gerste	1 fl. 35 fr.	1 fl. 30 fr.	1 fl. 28 fr.
Weizen	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Haber	— fl. 35 fr.	— fl. 33 fr.	

Mittelpreis per Simri Kernen 2 fl. 31 fr.

Gesammt-Erlös . . . . . 2621 fl. 4 fr.

Es kostet der Vierling Schönmehl 28 fr.

Der 6pfündige Laib Kernenbrod ist geschätzt auf 24 fr.

Der Kreuzerweck muß wägen 5 1/4 Loth.

Schranken-Inspektor Weickmann.

G m ü n d. 1 Pfund Schweinefleisch mit Speck kostet 9 fr., ohne Speck 8 fr.

Schorndorf, den 28. Oktober 1851.

1 Scheffel Kernen	19 fl. 52 fr.
1 — Winter-Waizen	19 fl. 52 fr.
1 — Haber	4 fl. 45 fr.

Brod- und Fleischtare.

8 Pfund Kernenbrod zu	32 fr.
das Gewicht eines Kreuzerwecks auf	6 Loth.



## G m ü n d. Aufruf zur Theilnahme an der zu gründenden Oberamts-Sparkasse.

Nachdem im Jahre 1847 schon durch den Bezirks-Wohltätigkeits-Verein die Gründung einer Bezirks-Sparkasse in Anregung gebracht und von dem Königl. Ministerium des Innern zur weiteren Verhandlung dieser Sache neuerlich Anlaß gegeben worden war, hat die Amts-Versammlung auf den Grund der gepflogenen Erörterungen unterm 30. Juni d. J. beschlossen, durch ihre Vermittlung eine Oberamts-Sparkasse in's Leben zu rufen und sich hiebei

- a) durch Uebernahme einer Garantie von 15,000 fl.,
- b) durch den unverzinslichen Vorschuß eines Gründungs-Fonds von 500 fl.

und

- c) durch Ueberweisung der ersten Einrichtungskosten auf die Oberamtspflege mit ca. 50 fl., zu betheiligen.

Dieser Beschluß, sowie die hienach veröffentlichten Statuten der Anstalt hat die Genehmigung der Königl. Regierung für den Jart-Kreis durch Dekret vom 15. Juli 1851 Z. 4875 erhalten.

Eine Bezirks-Sparkasse, die nicht bloß dem Dienstboten, sondern jedem Bezirks-Angehörigen Gelegenheit gewährt, seine Ersparnisse auch in dem geringsten Betrage verzinslich niederzulegen, gewährt verschiedene Vortheile.

Sie weckt und hebt den Sinn für Häuslichkeit und Sparsamkeit, spornt zu Fleiß und Betriebsamkeit an, und wirkt dadurch günstig auf die Moralität.

Sie gibt aber auch die Mittel an die Hand, dem bedrängten Landmann u. u. mit Anlehen gegen die erforderliche Sicherheit unterstützend unter die Arme greifen zu können und schützt somit denselben gegen wucherliche Anforderungen, die nicht selten den Ruin des Schuldners im Gefolge haben.

Hinsichtlich der Erzielung einer geordneten Verwaltung überhaupt und im Besonderen in Rücksicht auf die sichere Anlegung der Einlagen, ist in den Statuten genügende Vorsehung getroffen, wie denn die Amtskörperschaft durch ihre Organe überall mitwirkend, kontrollierend und beaufsichtigend einzugreifen das Recht und die Pflicht hat, wodurch jede Besorgniß für den Einlegenden als beseitigt erscheint.

Es wird beabsichtigt, die Anstalt auf den 1. Januar 1852 in's Leben treten zu lassen. Deshalb ergeht an die Bezirks-Angehörige der Aufruf, an der bezeichneten Anstalt zahlreichen Antheil zu nehmen und wird dieser Aufruf für den Anfang insbesondere an die Vermöglicheren gerichtet, welche sich nach §. 4. der Statuten sogleich bis zu 400 fl. betheiligen können.

Den gemeinschaftlichen Aemtern wurden in der letzten Zeit zur Vertheilung unter die Orts-Angehörigen Formulare zu Subscriptions-Erklärungen zugesendet, welche letztere an den Unterzeichneten, oder auch an den Kassier des Bezirks-Wohltätigkeits-Vereins, res. Stadtschultheißen R o m e t s c h zu Heubach, einzusenden sind.

Den 6. Oktober 1851.

Oberamtmann Liebherr.

## Statuten des Spar-Vereins

für den

### Oberamtsbezirk Gmünd.

(Genehmigt durch Dekret der K. Regierung des Jartkreises vom 15. Juli 1851 Z. 4875, und anerkannt von der Amts-Versammlung Gmünd unterm 11. August 1851.)

§. 1. Der Spar-Verein ist eine Privat-Gesellschaft, deren Rechte und Verbindlichkeiten auf Gegenseitigkeit der Mitglieder beruhen.

§. 2. Wer eine Einlage macht, ist Mitglied des Vereins. Einlegen kann Jeder (sowohl physische als moralische Person), der sich im Oberamtsbezirk Gmünd aufhält.

§. 3. Freiwilliger Austritt, Tod oder Wegzug in das Ausland, löst die Verbindung mit dem Vereine auf.

§. 4. Jedes Mitglied kann von 1 fl. an bis zu 400 fl. einlegen; weiter nicht.

Die Einlagen in die Sparkasse werden nur kostenfrei angenommen.

§. 5. Die Aufkündigungsfrist für die Kapital-Rückzahlungen ist in der Regel ein Monat; bei Summen über 100 fl. aber 6 Wochen.

§. 6. Der Zins beträgt 4% oder vom Gulden 2%, kr. für's Jahr von Kreuzern (unter 1 fl.) wird kein Zins bezahlt.

Mit Umfluß des Monats, in welchem die Einlage geschieht, beginnt die Verzinsung; sie hört auf mit dem 1. des Monats, in welchem die Rückzahlung erfolgt. Von einem neu angeliehenen Kapital, welches vor Umfluß von 3 Monaten zurückgezogen wird, wird kein Zins bezahlt. 4 — 6 Heller zählen für 1 Kreuzer, — 1 — 3 Heller werden außer Berechnung gelassen.

§. 7. Der Zinstermin bei den, der Kasse angeliehenen Kapitalien wird durchaus auf den 1. Januar, der bei den ausgeliehenen Kapitalien, auf den 1. Dezember gestellt.

§. 8. Alljährlich werden die Einlage-Bücher der Sparkasse unter den Namen der einzelnen Vereins-Mitglieder abgeschlossen. Der von einem Mitgliede nicht erhobene Jahres-Zins wird als Kapital angesehen und verzinst.

Die Rückzahlung, sowie die Berichtigung der Zinse, geschieht auf Kosten und Gefahr des Gläubigers.

§. 9. Die Abtretung von Einlagen ist nicht erlaubt. Verpfändung derselben ist unzulässig.

§. 10. Die Anlegung der gesammelten Einlagen geschieht auf zweifache gerichtliche Versicherung ohne Rücksicht auf den Wohnort des Schuldners. Vor-Versicherungen sind zweifach in Abzug zu bringen.

§. 11. Der Verein gibt die Gesetze für die Anstalt und die Ordnungen für die Verwaltung, vorbehaltlich der Zustimmung der Amts-Versammlung. Zählende Stimmen haben nur die, welche

50 fl. und darüber eingelegt haben, und nur selbstständige Personen; andere können durch ihre Eltern, Vormünder und Verwalter vertreten werden. In jener Beziehung werden die Einlagen aller Familien-Glieder zusammengerechnet. Die Sitzungen des Vereins sind öffentlich. Die Einladung dazu erfolgt durch den Vorstand wenigstens 8 Tage vorher mittelst Einrückens in die hiesigen öffentlichen Blätter. Die Erscheinenden beschließen rechtsgiltig nach Stimmenmehrheit.

§. 12. Die Besorgung der laufenden Geschäfte, das Anleihen und das Ausleih-Geschäft, das Rechnungs-Wesen, überhaupt der Vollzug der Statuten (die laufende Verwaltung) werden nach Maßgabe dieser durch einen auf 6 Jahre durch Wahl zu bestellenden Ausschuss besorgt, welcher

aus einem Vorstand,

" einem Kassier und

" drei weiteren Mitgliedern des Vereins, mit dem Wohnsitz in Gmünd,

besteht.

Zur Gültigkeit eines Beschlusses wird die Anwesenheit von wenigstens 3 Mitgliedern erfordert.

Für das erste Mal wird der Ausschuss durch die Wahl der Amts-Versammlung bestellt. Die späteren Wahlen unterliegen der Bestätigung der Amts-Versammlung.

Für diejenigen, welche die Bestätigung nicht erhalten, steht der Amts-Versammlung das Recht der Ergänzung zu.

§. 13. Der Ausschuss sorgt vorbehaltlich der Zustimmung der Amts-Versammlung für eine angemessene Kaution des Kassiers, ertheilt demselben eine Instruktion, und Einzahlungen und Kapital-Rückzahlungen können gültig nur auf Bescheinigung des Kassiers geschehen. Die Schuld-Urkunden der Gesellschaft werden bei dem K. Oberamt aufbewahrt. Der Amts-Versammlung bleibt für den Fall, daß die Einlagen die Summen von 200,000 fl. übersteigen sollten, das Recht vorbehalten, einen Kontrolleur zu bestellen.

§. 14. Auf den 31. Dezember eines jeden Jahres, wird über Einnahme und Ausgabe Rechnung abgelegt. Sie wird von dem Ausschuss an die Gesellschaft übergeben, in dieser verlesen und durch einen von ihr zu ernennenden Revisor und 2 Mitgliedern, die sie ihm zur Seite gibt, geprüft, und vom Ausschuss unter Zugiehung dieser 3 Personen abgehört.

Das Ergebnis der Abhör wird der Gesellschaft bei ihrer nächsten Zusammenkunft bekannt gemacht; und die Rechnungs-Resultate sind durch den Druck zu veröffentlichen.



§. 15. Die Vereins-Versammlung allein kann mit Zustimmung der Amts-Versammlung die Statuten ergänzen und auslegen.

In einzelnen dringenden Fällen kann die Auslegung und Anwendung vom Ausschuss vorläufig geschehen; es muß aber hierüber der nächsten allgemeinen Versammlung des Vereins zur Entscheidung der Frage Vortrag erstattet werden: ob die Auslegung auch für die Zukunft gelten solle.

§. 16. Streitigkeiten über die Auslegung der Statuten in einzelnen Fällen, sowie über Geldsachen überhaupt, die den Werth von 20 fl. nicht übersteigen, werden durch ein Schiedsgericht entschieden, welches besteht:

- 1) aus zwei von den Betheiligten zu wählenden Mitgliedern,
- 2) aus zwei von dem Ausschuss zu ernennenden Männern,
- 3) aus einem durch diese vier Männer zu erwählenden Obmann, der im Falle der Stimmgleichheit die Entscheidung gibt.

Das Schiedsgericht entscheidet auch hinsichtlich der Kosten.

Können sich die vier von den Parteien ernannten Schiedsrichter nicht über einen Obmann vereinigen, so steht die Ernennung des Letzteren dem R. Oberamt zu.

§. 17. Jedes Mitglied des Vereins erhält gegen Ersatz der Auslagen ein Heft, in welchem alle Einlagen und alle Zahlungen einzutragen sind, und in welchem mindestens alle 3 Jahre ein Abschluß geschehen muß, der mit der Rechnung zu harmoniren hat. Andere als die in den Einlagen- und Zahlungs-Hefen der Vereins-Mitglieder eingeschriebenen Forderungen der Letztern werden von der Gesellschaft nicht anerkannt, außer sie würden in ihren Büchern eingetragen sein.

§. 18. Für die Vormundschafts- und anderen öffentlichen Gelder, welche unter den statutenmäßigen Bedingungen bei der Anstalt ange-

nommen werden, wird, um dem Geſez zu genügen, ein eigener Fonds gehalten, in der Art, daß ein diesen Einlagen wenigstens gleichkommender Theil des Vermögens der Anstalt für diesen Fonds ausgeliehen wird, der im Nothfall zu Befriedigung der Pflögschaften und andern öffentlichen Kassen dient, und nie anders als für diesen Zweck verwendet werden darf. Die dafür ausgestellten Pfandscheine werden von dem R. Oberamt abgeſondert von den übrigen Schulurkunden verwahrt.

§. 19. Der Amts-Versammlung des Oberamts Gmünd, welche:

- a) für die der Sparkasse anvertrauten Pflögschafts- und anderen öffentlichen Gelder die Garantie bis zu dem Betrage von 10,000 fl. und
- b) für die der Sparkasse anvertrauten sonstigen Gelder die Garantie bis zu dem Betrage von 5000 fl.

übernommen hat, ist außer den in §. 11, 12 und 13 genannten Rechten die Befugniß eingeräumt:

- a) vierteljährig die Kasse und Rechnungsführung des Oberamts-Spar-Kassiers untersuchen zu lassen, und
- b) die ausgestellten Pfandscheine zu prüfen und alljährlich von der Rechnung Einsicht zu nehmen.

§. 20. Wenn am Schluß eines Rechnungsjahres nicht über fünfzehn aktive Theilhaber des Vereins vorhanden sind, löst sich derselbe auf.

Das reine Vermögen des Vereins wird in einem solchen Falle nach der Wahl des Bezirks-Wohlthätigkeits-Vereins, oder wenn dieser nicht mehr bestehen sollte, der Amts-Versammlung, zu wohlthätigen Zwecken verwendet.

§. 21. Das aus Korporations-Mitteln gewährte Gründungs-Kapital von 500 fl. ist mit den ersten Einrichtungs-Kosten aus den hoffenden Vermögens-Überschüssen des Vereins wieder zurückzuerstatten.

## G m ü n d. Kurzer Rechenschafts-Bericht des bisherigen Comité für die Klein-Kinderschule.

Dem längstgefühlten Bedürfnis wie anderer Orten so auch hier eine Kleinkinderschule zu besitzen, suchte ein gemischtes Comité zu genügen, als im Frühling 1849 der neuaufgezogene Schulmeister Weegmann nach wenigen Tagen starb und eine Wittve mit mehreren unversorgten Kindern hinterließ. Dieselbe war an ihrem früheren Aufenthaltsorte, wo ihr Mann eine solche Schule gegründet hatte, mit der Leitung derselben bekannt geworden und entschloß sich nun den schwierigen Beruf einer Kleinkinderlehrerin zu übernehmen. Das Comité hatte nun für ein Lokal und die nöthigen Schulgeräthe zu sorgen, was ihm dadurch erleichtert wurde, daß eine namhafte Anzahl hiesiger Familien, auch solcher, welche die Schule nicht benutzen wollten, freiwillige Beiträge zur Unterhaltung derselben unterzeichneten. Auf diesen Grund wurde die Schule in einem gemietheten Lokale mit einer fortwährend steigenden Anzahl von Kindern eröffnet und das Schulgeld auf 10 fr. monatlich festgesetzt. Armere Kinder wurden von dem Comité unentgeltlich aufgenommen. Die Centralleitung des Wohlthätigkeits-Vereins bewilligte zweimal einen Beitrag von 20 fl. und drückte jedesmal den Wunsch aus, daß die öffentlichen Behörden mit den ihnen zu Gebot stehenden Mitteln bei diesem wohlthätig wirkenden Institute sich betheiligen möchten, was aber nicht erlangt werden konnte. Einnahmen und Ausgaben haben sich nun während der Zeit der Wirksamkeit des Comité folgendermaßen gestaltet:

1849—50.

### Einnahmen:

Jährliche und vierteljährliche freiwillige Beiträge	119 fl. 10 fr.
Christ-Geschenke	5 fl. 47 fr.
Von der Centralleitung des Wohlthätigkeits-Vereins	20 fl. — fr.
Zusammen —:	144 fl. 57 fr.

Summe aller Einnahmen seit dem Bestehen —: 321 fl. 27 fr.

### Ausgaben seit dem Bestehen:

für Schulgeräthe und dergl.	32 fl. 47 fr.
Hausmiete	132 fl. 55 fr.
Baufosten an Logis	21 fl. — fr.
für Holz	44 fl. 43 fr.
Druckkosten	— fl. 12 fr.
für Einsammeln der Beiträge am Christtage und Kinderfest	— fl. 30 fr.
Frau Weegmann baar	8 fl. 45 fr.
	19 fl. — fr.
Zusammen —:	259 fl. 52 fr.

Kasse —: 61 fl. 35 fr.

Hievon erhält in Folge Beschlusses vom 26. d. M. Frau Weegmann noch 40 fl. baar, der Rest wird zum vierteljährlichen Hauszins und für unvorhergesehene Ausgaben vorbehalten.

Unter diesen Umständen hatte die Anstalt einen guten Fortgang und wurde von Kindern beider Confessionen zahlreich besucht. Mit den Leistungen der Lehrerin konnte man in jeder Beziehung zufrieden sein, nur der wiederholt eintretende Wechsel des Lokals bot einige Schwierigkeit dar. Diese schien dadurch beseitigt, daß im vorigen Jahr das Comité den mittleren Stock in der sogenannten Schmalzgrube von der städtischen Behörde gegen einen jährlichen Hauszins von 50 fl. in Miete nehmen konnte. Nun geschah es aber im Laufe dieses Sommers, daß ein Theil des vom Comité gemietheten Lokals von der städtischen Behörde der hier anwesenden Schauspielergesellschaft eingeräumt werden wollte. In Folge der vom Comité hiegegen erhobenen Einsprache kündigte ihm der Gemeinderath das Lokal, um mit der Lehrerin Weegmann einen neuen Kontrakt abzuschließen, durch welchen ihm, bei gleichem Miethzins, unbedingtes Verfügungsrecht über den Saal dieses Gelasses zu verbleiben hätte. Da sich zu gleicher Zeit für die Lehrerin Aussicht auf eine Anstellung in ihrem Geburtsorte Schorndorf zeigte, wo die öffentliche Behörde die Kleinkinderschule mit städtischen Mitteln unterstützt, und auf jede Weise fördert, so zog sie es, bei den hiesigen unsicheren Verhältnissen vor, um jene Stelle sich zu bewerben. Da ihre Bewerbung mit Erfolg gekrönt war, so hielt das bisherige Comité seine Wirksamkeit für beendigt und erfüllt hiemit nur noch die Pflicht, nächst der darüber abgelegten Rechenschaft, allen denen seinen wärmsten Dank zu bezeugen, welche es mit ihrem Vertrauen beehrt und die gute Sache mit ihren reichlichen Gaben unterstützt und gefördert haben. Der Vergeltter alles Guten dessen besondere Verheißungen auf dem ruhen, was an Kindern, Wittwen und Waisen geschieht, wolle sie reichlich dafür segnen.

Den 29. Oktober 1851.

Aus Auftrag des Comité:  
Stadt-Pfarrer Wagner